

## Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und  
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,  
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,  
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Stadtrat  
Herrn Volkmar Zschocke  
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Markt 1  
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz  
Datum 04.12.2006  
Unser(e) Zeichen/Az 66.2/BT  
Durchwahl +49 371 488 6620  
Auskunft erteilt Herr Braun  
Zimmer  
Datum & Zeichen 13.09.2006, S/116/2006  
Ihres Schreibens  
E-Mail

### Neubau der Brücke über die Chemnitz im Zuge der Straßburger Straße zum Stadtpark Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. S/116/2006 vom 13.09.2006

Sehr geehrter Herr Zschocke,

wie in meinem Schreiben vom 6. Oktober angekündigt, möchte ich noch auf den letzten Punkt Ihrer Anfrage eingehen. Nach einer Recherche in den bauausführenden Ämtern meines Dezernates wurde bei folgenden Bauvorhaben, zumindest in Teilen verschiedenes und zertifiziertes Tropenholz verwendet. Das Baujahr ist in Klammern angegeben:

- Rad- und Gehwegbrücke A.-Weinhold-Straße über den Kappelbach (2000/2001),
- Rad- und Gehwegbrücke Am Harthauer Bahnhof über die Würschnitz (2000/2001),
- Rad- und Gehwegbrücke Hönicka-Steg über die Chemnitz (2000/2001),
- Straßenbrücke Pleißeweg über den Pleißenbach (2000/2001),
- Rad- und Gehwegbrücke Straßburger Straße über die Chemnitz (2005),
- Rad- und Gehwegbrücke Friedrichstraße über die Würschnitz (2004),
- Rad- und Gehwegbrücke Marktsteig über den Südverbund (2003/2004),
- Rad- und Gehwegbrücke WAHA-Weg über den Südverbund (2003/2004),
- Lüftungsbauwerk der Tiefgarage unter dem Düsseldorfer Platz (2006).

In diesem Zusammenhang möchte ich noch anmerken, dass in der Regel die Ausschreibungen nicht gezielt auf den Einsatz von Tropenholz erfolgen, sondern lediglich funktionale Anforderungen im Hinblick auf Festigkeit, Dauerhaftigkeit und Resistenz Bestandteil der Ausschreibungen sind. Tropenholz ist nur in Ausnahmefällen zu verwenden, wenn keine qualitativ überzeugenden, europäischen Produkte angeboten werden. Die Festlegungen des Stadtrates vom Juli 1991 bleiben die Basis des Entscheidungsrahmens.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen mit dieser ergänzenden Auskunft nunmehr abschließend und erschöpfend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler  
Bürgermeisterin